

15. Landeskonferenz (LaKo) 2023

Eröffnung der LaKo 2023 *Dr. Michael Buß/* LAG AVMB BW

Wir wollen mehr Teilhabe für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung erreichen!

Zur **Bedarfsermittlung** führt der Stadt- bzw. Landkreis als Leistungsträger mit den Leistungsberechtigten (unter Einbeziehung der rechtlichen Betreuung und ggf. eines Vertrauensmitarbeiters des Leistungserbringers) das Bedarfsermittlungsgespräch BEI_BW durch.

Dieses Gespräch wird durch den Kreis dokumentiert.

Anschließend soll ein **Gesamtplan** erstellt werden, der die Teilhabebedarfe und -ziele enthält.

Danach erhält der Leistungsberechtigte einen Leistungsbescheid.

Dieses Verfahren muss durch die rechtlichen Betreuer **kritisch begleitet** werden. Ohne klärende Nachfragen, Widerspruch und ggf. Klagen, sind die Teilhaberechte unserer Angehörigen mit Behinderung oft nicht durchzusetzen.

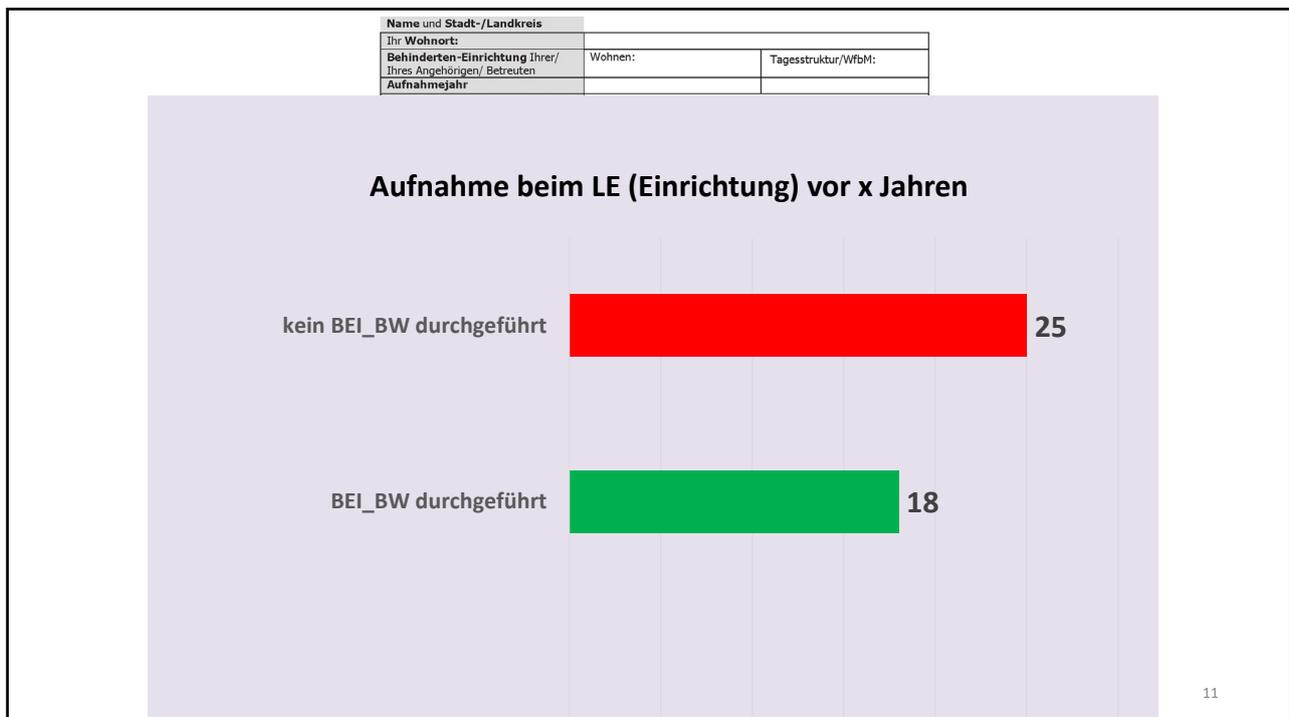
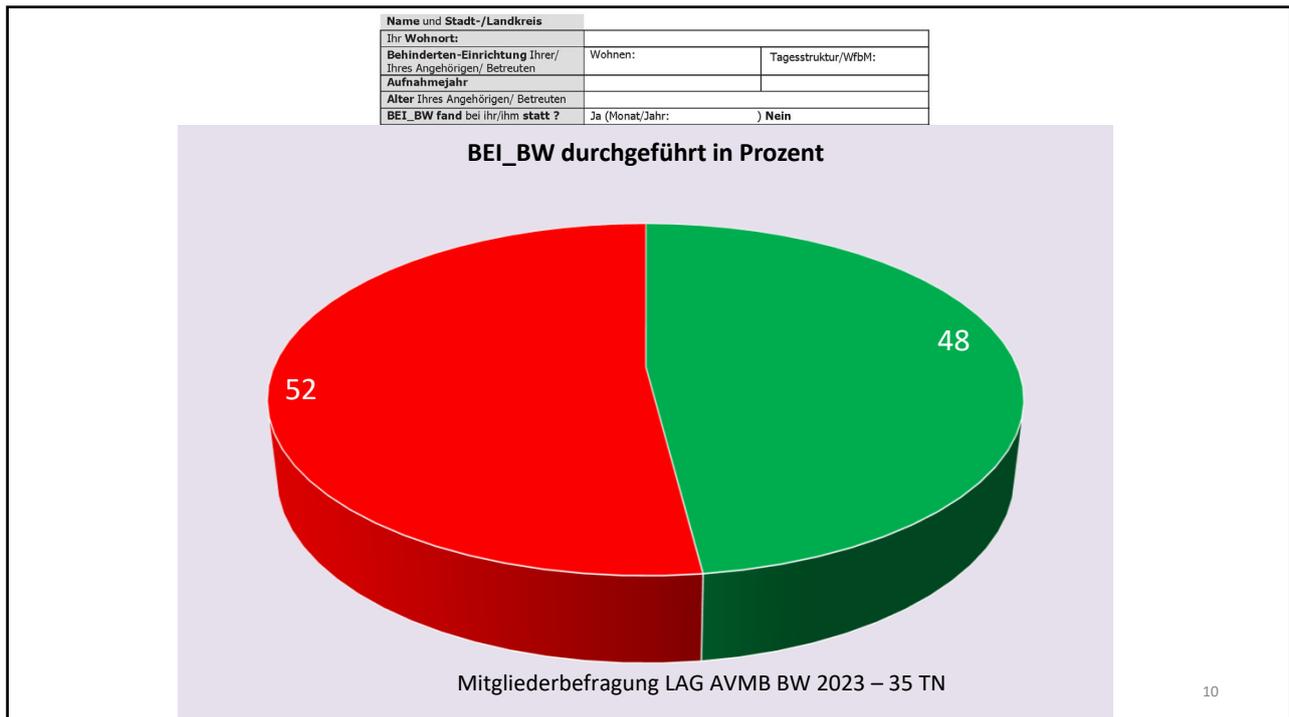
Die LAG AVMB BW hat ihre Mitglieder und Freunde nach den Erfahrungen als Angehörige und rechtliche Betreuer mit dem BEI_BW und dem Gesamtplan schriftlich befragt, um ein Bild von der BTHG-Stimmung im Land zu erhalten. Von 35 Teilnehmern aus 15 Kreisen kamen Antworten zu durchgeführten und aus 11 Kreisen zu nicht durchgeführten Verfahren (davon waren Angehörige in einigen Kreisen mehrfach betroffen).

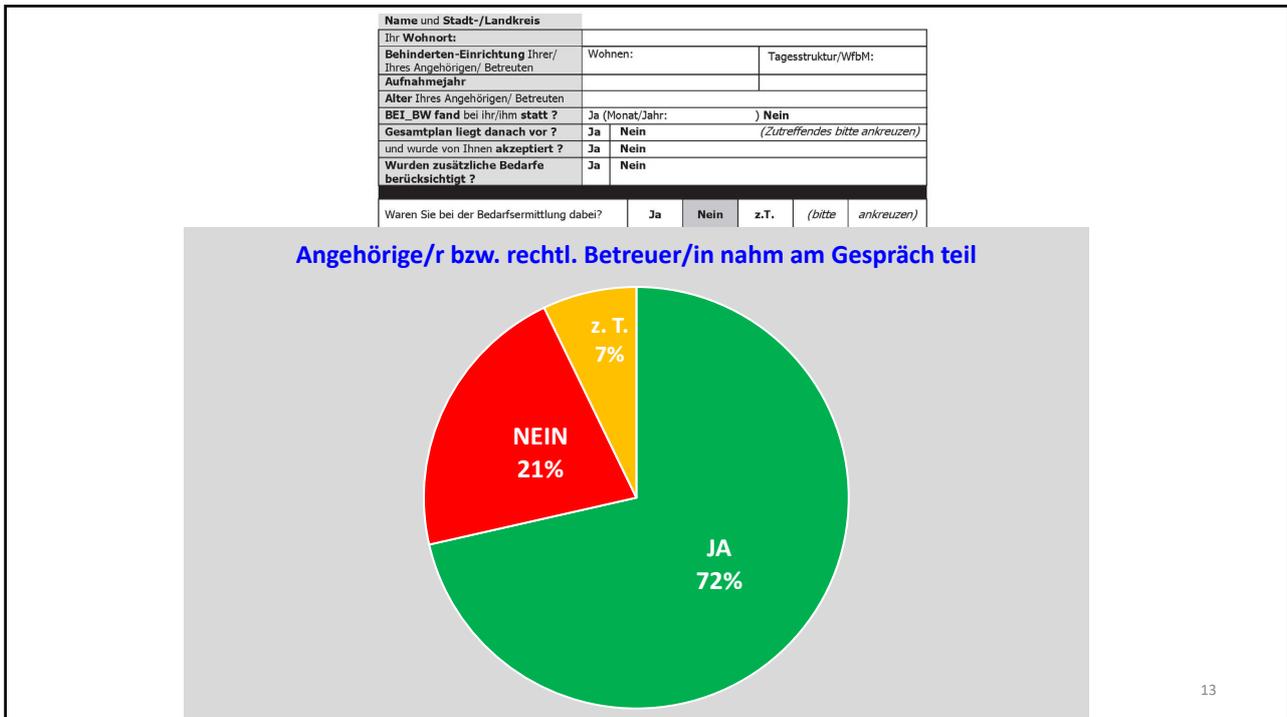
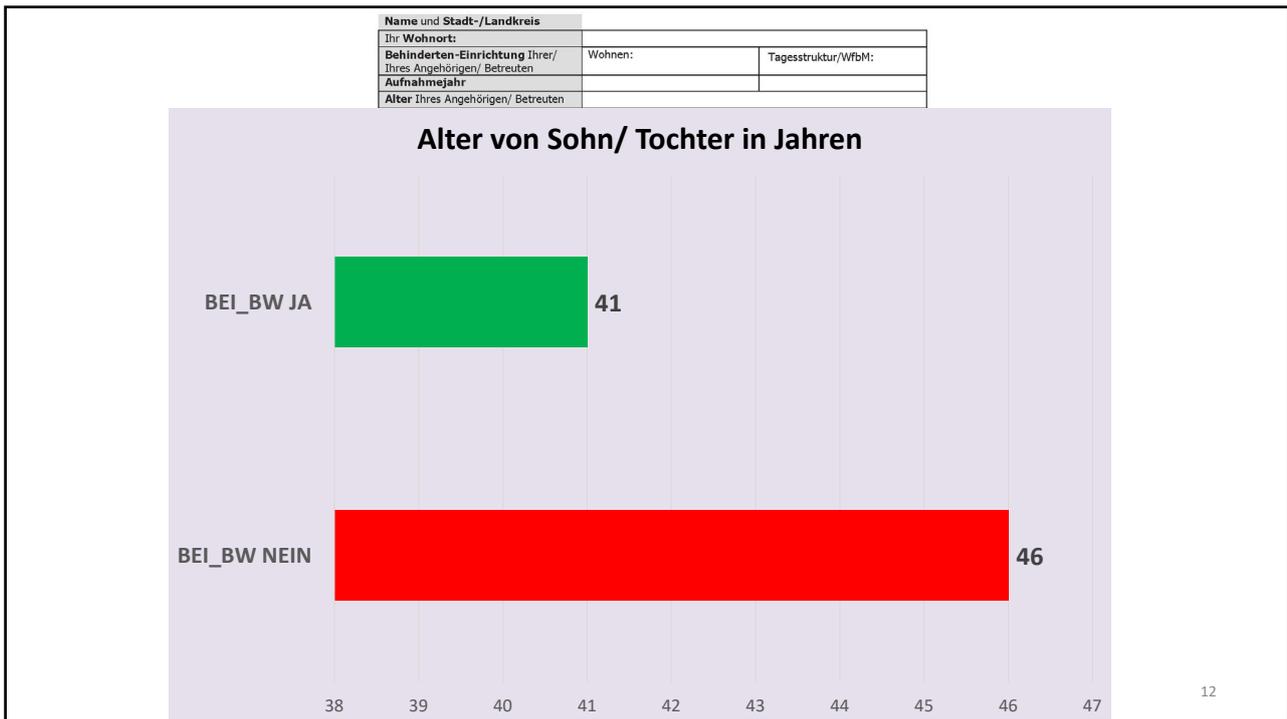
8

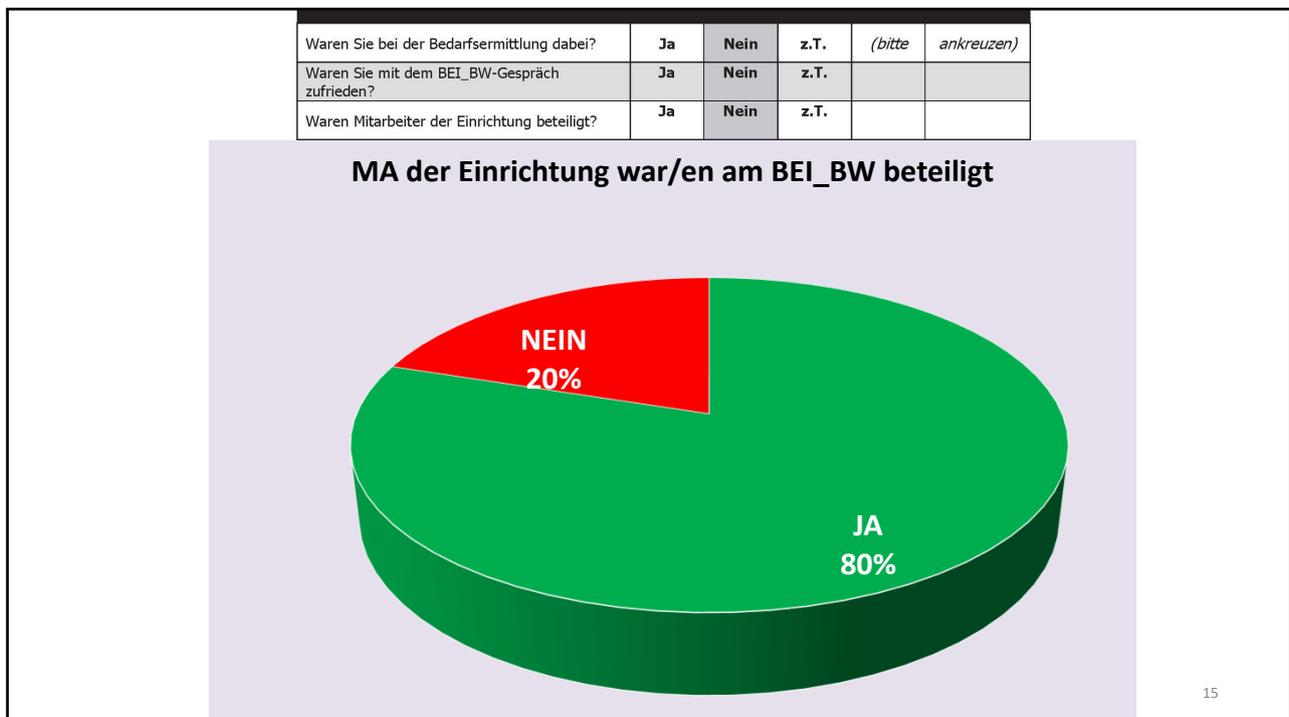
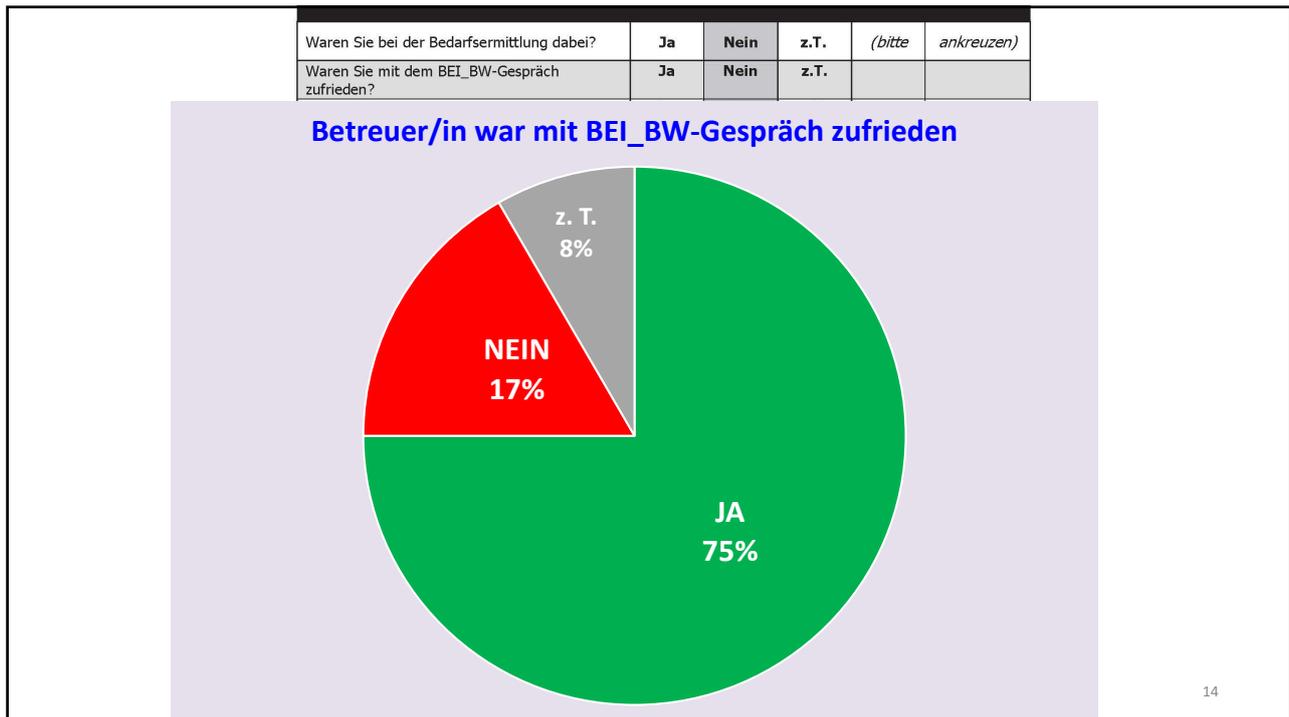
Fragebogen:

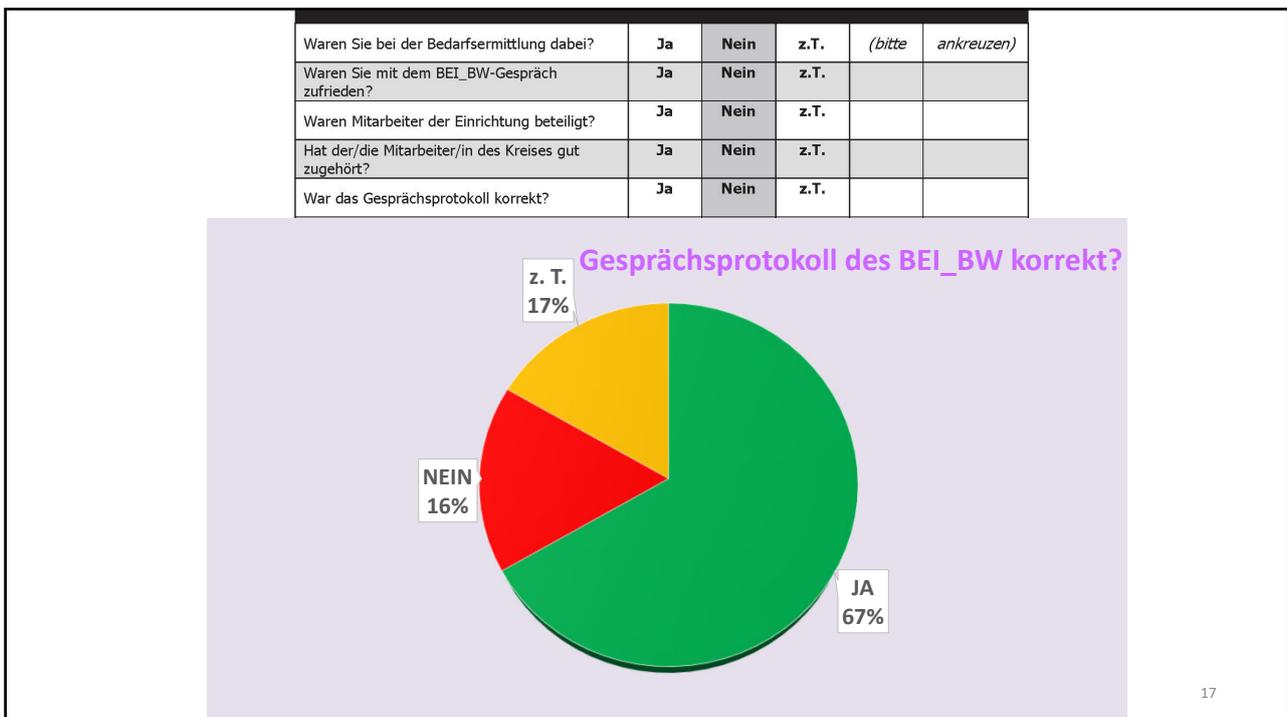
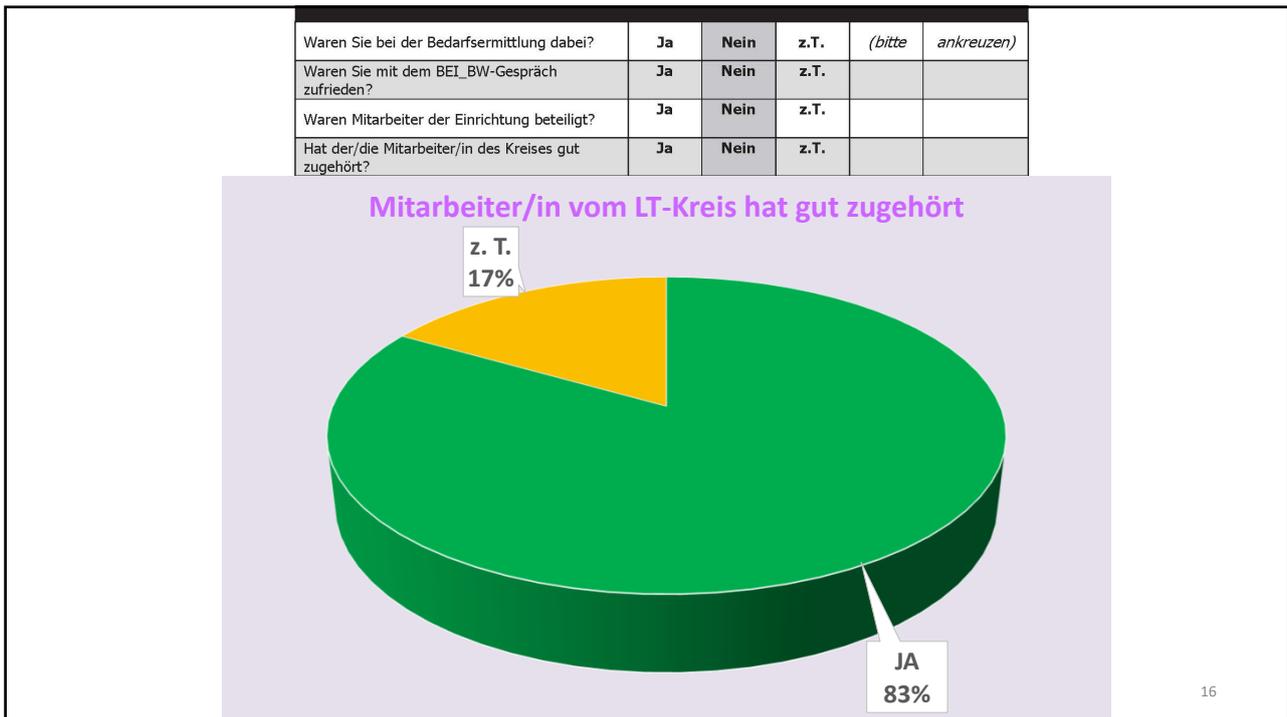
Name und Stadt-/Landkreis					
Ihr Wohnort:					
Behinderten-Einrichtung Ihrer/ Ihres Angehörigen/ Betreuten	Wohnen:		Tagesstruktur/WfbM:		
Aufnahmehjahr					
Alter Ihres Angehörigen/ Betreuten					
BEI_BW fand bei ihr/ihm statt?	Ja	(Monat/Jahr: _____)	Nein		
Gesamtplan liegt danach vor?	Ja	Nein	(Zutreffendes bitte ankreuzen)		
und wurde von Ihnen akzeptiert?	Ja	Nein			
Wurden zusätzliche Bedarfe berücksichtigt?	Ja	Nein			
Waren Sie bei der Bedarfsermittlung dabei?	Ja	Nein	z.T.	(bitte ankreuzen)	
Waren Sie mit dem BEI_BW-Gespräch zufrieden?	Ja	Nein	z.T.		
Waren Mitarbeiter der Einrichtung beteiligt?	Ja	Nein	z.T.		
Hat der/die Mitarbeiter/in des Kreises gut zugehört?	Ja	Nein	z.T.		
War das Gesprächsprotokoll korrekt?	Ja	Nein	z.T.		
Haben Sie um Korrekturen gebeten?	Ja	Nein	z.T.		
Hat der Gesamt-/Teilhabeplan alle genannten Bedarfe aufgeführt?	Ja	Nein	z.T.		
Wurde der Umfang der Bedarfe gekürzt?	Ja	Nein	z.T.		
Haben Sie Widerspruch eingelegt?	Ja	Nein	z.T.		
Wurde Ihr Widerspruch abgewiesen?	Ja	Nein	z.T.		
Haben Sie Klage beim Sozialgericht (Ort?) eingereicht?	Ja	Nein	z.T.		
Wurde Ihrer Klage stattgegeben?	Ja	Nein	z.T.		
Oder haben Sie dagegen Klage beim Landessozialgericht eingereicht?	Ja	Nein	z.T.		
Waren Sie beim Landessozialgericht erfolgreich?	Ja	Nein	z.T.		
Oder hat der Kreis dagegen Klage beim Landessozialgericht eingereicht?	Ja	Nein	z.T.		
War er beim Landessozialgericht erfolgreich?	Ja	Nein	z.T.		
Dürfen wir Sie über Ihre Klage(n) weiter befragen?	Ja	Nein			
Raum für zusätzliche Kommentare auf der Rückseite! (Sie können gern Anlagen mitschicken!)					

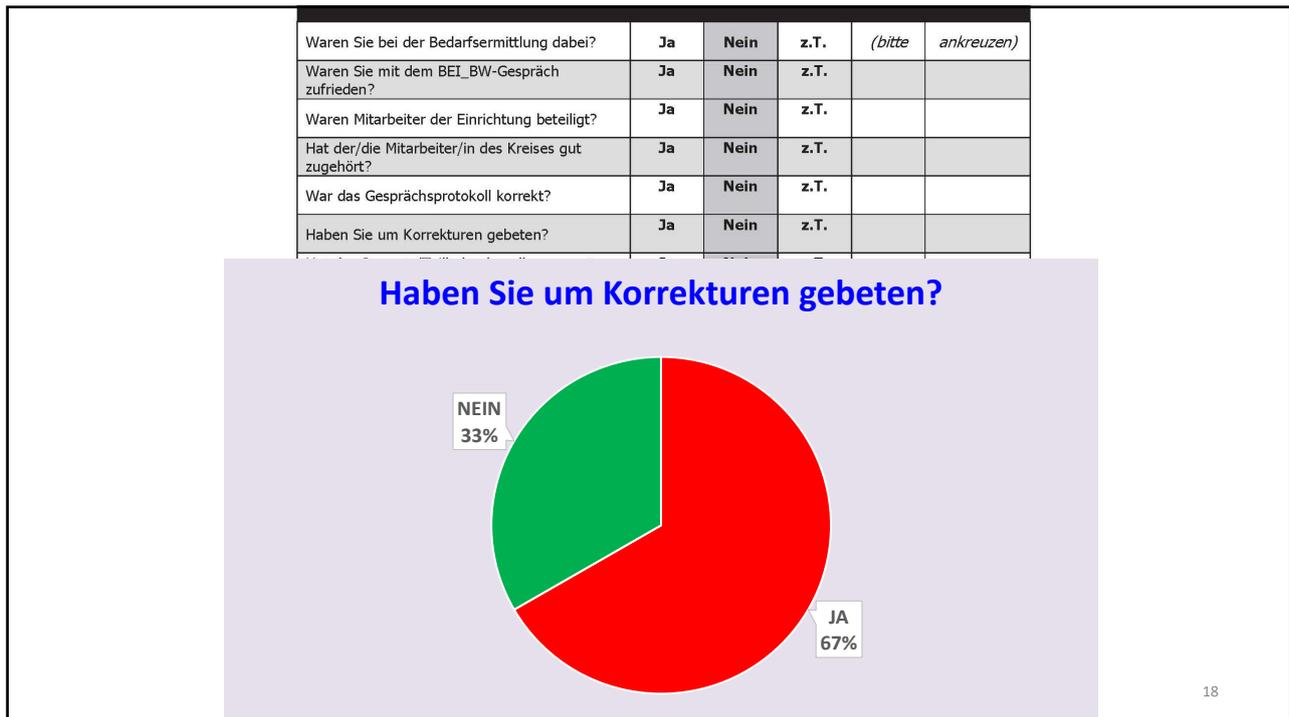
9











Kommentare zum BEI_BW

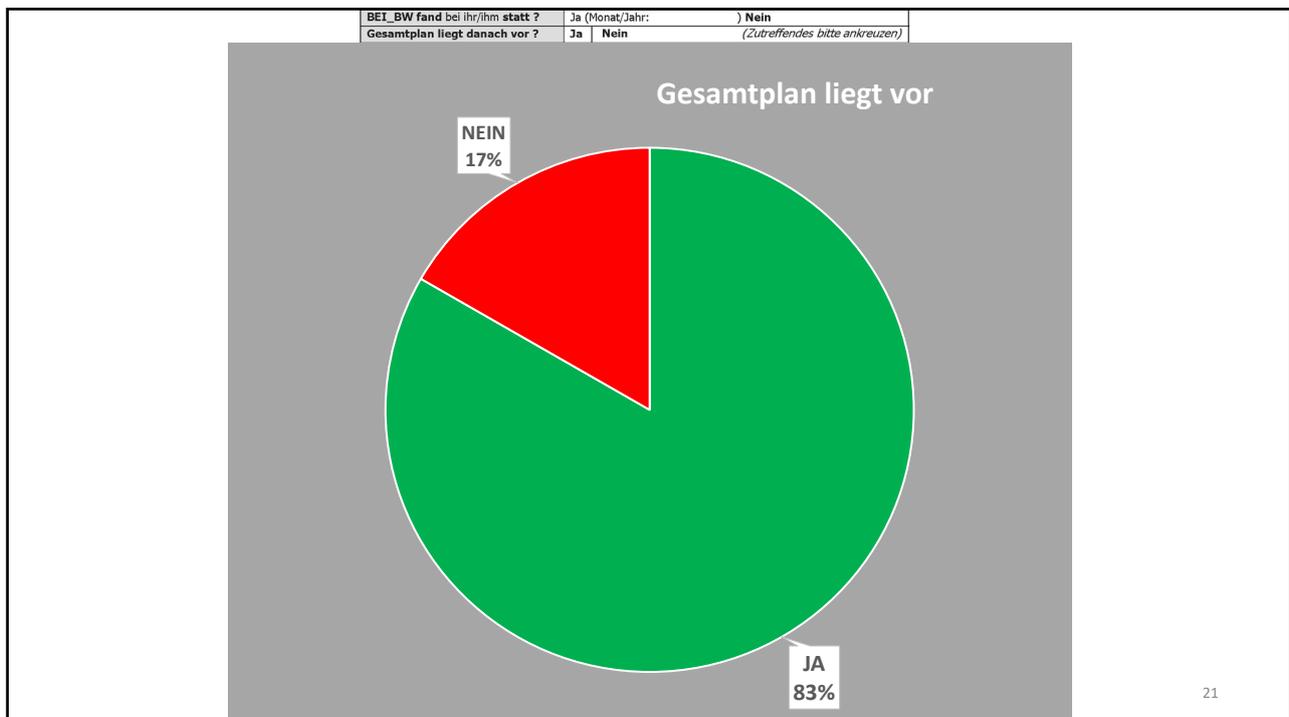
- a) Am 21.08.2023 fand ein **erstes Gespräch** zur Bedarfsermittlung mit dem **BEI-BW** statt, an dem ein Beauftragter des Sozialamtes Stuttgart, ein Mitarbeiter des Heimes und mein Sohn teilnahmen - **ohne mich als Betreuer**. Darüber wurde ich nachträglich vom Mitarbeiter des Heimes informiert. Daraufhin baten wir beim Sozialamt um eine Wiederholung des Gesprächs. Dem wurde stattgegeben.
- Am 13.10.2023 fand das **zweite Gespräch** statt. Teilgenommen hatten neben mir (**Betreuer**) und meiner Tochter eine Mitarbeiterin des Sozialamtes und der Beauftragte des Sozialamtes von der Firma Transfer. Das Gespräch war offen und hatte eine angenehme Atmosphäre. Allerdings waren wir in einer Angelegenheit unterschiedlicher Ansicht. Das veranlasst mich, folgende Fragen in der 15. Landeskonferenz zu stellen:
 - Ist es rechtens, dass ein Heimmitarbeiter beim Gespräch zum BEI-BW Teil C
 - grundsätzlich teilnehmen darf ?
 - Aussagen zu den einzelnen Punkten machen darf ?
 - Aussagen zu den einzelnen Punkten machen darf, selbst wenn der Betreuer nicht dabei ist ?
 - Und ist es rechtens, dass MitarbeiterInnen oder Beauftragte des Leistungsträgers den Heimbewohner befragen ohne dass der Betreuer eingeladen wurde?

19

Kommentare zum BEI_BW

- Als ich beim zweiten Gespräch die Erwartung äußerte, dass das Protokoll des ersten Gesprächs, an dem ich als Betreuer nicht teilgenommen hatte, gelöscht wird, hat die Mitarbeiterin des Leistungsträgers (LT) Stuttgart dies abgelehnt.
- b) **In einem weiteren Fall** hat der Landkreis Hohenlohe die **BEI_BW-Vorlage** als schriftlichen Fragebogen an die rechtliche **Betreuerin** geschickt und um **Ausfüllen** gebeten!
- c) **Gesamtplan wurde auch 1 Jahr nach dem BEI_BW noch nicht fertig gestellt**, weil der LT (Stadt Mannheim) und der LE (JohannesDiakonie) über die Behandlung des zeitlichen Aufwands in der Vergütungsvereinbarung uneins sind.

20



21

